

➤ Karrierefonds: Planungstreffen

Merkblatt

(Stand: Mai 2026)

1. Allgemeines

Die Förderung „Planungstreffen“ unterstützt die Arbeit an einem Drittmittelantrag und kann von promovierten Wissenschaftler*innen aller Fachbereiche, die keine Professur innehaben, beantragt werden.

Im Rahmen eines Planungstreffens soll es Wissenschaftler*innen und den Mitgliedern ihrer Planungsgruppe ermöglicht werden, sich auf die Ausarbeitung und Konkretisierung ihres Antrags zu fokussieren. Daher werden Gruppen von maximal fünf Personen gefördert, von denen mindestens drei Angehörige der Universität Koblenz sind. Dabei fungiert eine Person als Hauptantragsteller*in und als alleinige*r Ansprechpartner*in gegenüber dem Karrierefonds. Die Teilnahme von studentischen und/oder wissenschaftlichen Hilfskräften an Planungstreffen ist nicht vorgesehen.

Planungstreffen dürfen nur an regulären Arbeitstagen – nicht an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen – stattfinden. Sollte ein Planungstreffen für einen Samstag anberaumt sein, ist dies so frühzeitig wie möglich mit dem Personalreferat abzustimmen. Die Sicherstellung der Einhaltung dieser Regelungen obliegt der antragstellenden Person.

Um Doppelfinanzierungen zu vermeiden, sind Vorhaben, die durch andere Mittel der Universität unterstützt werden, von der Förderung ausgeschlossen. Zudem können bereits durch die Linie „Planungstreffen“ geförderte Projekte nicht erneut unterstützt werden.

Anträge zur Förderung eines Planungstreffens müssen mindestens vier Wochen vor dem geplanten Aufenthalt eingereicht werden.

Über die Vergabe der Förderung entscheidet eine Kommission, stets auch in Orientierung an den geltenden Richtlinien der Universität sowie mit Blick auf die Maßstäbe der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit. Erfolgt ein positiver Förderbescheid, ist erst im Folgejahr eine Antragstellung für ein neues Planungstreffen möglich.

Wird die Förderung gewährt, geschieht dies auf Grundlage des eingereichten Antrags sowie der dort aufgeführten Parameter. Jegliche Änderung, die vorgenommen wird, muss im Vorfeld mit dem Karrierefonds abgestimmt werden. Wird dies versäumt und die entstehenden Kosten überschreiten in Folge die zugesagte Förderung, ist eine Übernahme der Kosten durch den Karrierefonds nicht garantiert.

2. Finanzielle Rahmenbedingungen

Mit „Planungstreffen“ wird eine Förderung mit einer Obergrenze von 380 Euro je Gruppenmitglied zur Verfügung gestellt – bei fünfköpfigen Gruppen dementsprechend eine maximale Summe von 1.900 Euro.

Zusätzlich dürfen Kosten für einen Seminarraum, der in seiner Größe und Ausstattung der Teilnehmendenzahl sowie dem Zweck des Planungstreffens angemessen ist, hinzukommen.

Die Förderung kann für höchstens zwei Übernachtungen samt Verpflegung in einem Hotel in der näheren Umgebung aufgewendet werden. Wird der Maximalbetrag unterschritten, besteht kein Anspruch auf Auszahlung der Differenz.

Kosten für die An- und Abreise von Universitätsangehörigen können nicht erstattet werden und sind eigenständig zu tragen. Aus versicherungstechnischen Gründen müssen die Teilnehmenden jedoch einen Dienstreiseantrag stellen, in welchem sie dann explizit auf den Anspruch auf Kostenerstattung verzichten.

Die genannten Beträge stellen die maximale Fördersumme dar, die bei einem Planungstreffen über zwei komplette Tage mit zwei Übernachtungen inklusive Verpflegung beantragt werden kann. Beinhaltet das Planungstreffen weniger/keine Übernachtungen oder weniger Verpflegung, wird der Förderbetrag entsprechend gekürzt.

Mit Ihrem Antrag reichen Sie auch direkt ein Angebot/Angebote für ein Planungstreffen ein. Die Kosten für die verschiedenen Posten (Übernachtung, Verpflegung, Seminarraum) müssen auf dem Angebot/den Angeboten einzeln ersichtlich sein.

Die Richtlinien der Universität bezüglich Reise- und Bewirtungskosten sowie Beschaffung sind zu beachten ebenso wie die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Übersteigen die Übernachtungskosten für eine einzelne Person und/oder die Gesamtkosten die entsprechenden Bestimmungen, sind zusätzlich zwei Vergleichsangebote einzureichen. Es obliegt der Verantwortung der antragstellenden Person und des zugehörigen Teams, sich eigenständig über diese Richtlinien zu informieren.

Kosten, die nicht den Richtlinien der Universität entsprechen sowie die die beantragten Kosten und/oder den maximalen Förderbetrag übersteigen, müssen von der antragstellenden Person und ihrer Gruppe eigenständig getragen werden.

Buchungen, die nach der Antragstellung und vor dem Vorliegen des offiziellen Kommissionsentscheids getätigt werden, erfolgen auf eigenes Risiko.

Vor Antragstellung gebuchte Planungstreffen können nicht gefördert werden.

Weitere Hinweise erhalten Geförderte mit der Zustellung des Zusagebescheids.